



Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Freibäder in der Samtgemeinde Sickinge (Gebührensatzung)

Gemäß § 2 der Satzung für die Benutzung der Freibäder der Samtgemeinde Sickinge vom 22.04.1975 und aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2012 (Nds. GVBl. S. 576) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Sickinge in seiner Sitzung am 19.03.2015 nachstehende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

(1) Für die Benutzung der Freibäder der Samtgemeinde Sickinge werden folgende Gebühren erhoben:

	Freibad Sickinge	ab 18.00 Uhr	Freibad Dettum
1. Einzelkarten			
Kinder (die 2, aber noch nicht 14 Jahre alt sind)	1,50 €	1,00€	1,30 €
Jugendliche (die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind) Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Rentner, Arbeitslose)	2,50 €	2,00€	2,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	4,00 €	3,00€	3,00 €
Gruppen ab zehn Personen	1,50 €		
Kindergarten und Schulen	frei		frei
2. Punkte-Karten			
60-Punkte-Karte	35,00 €		
Kinder (die 2, aber noch nicht 14 Jahre alt sind)	2 Punkte	1 Punkt	
Jugendliche (die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind) Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Rentner, Arbeitslose)	4 Punkte	3 Punkte	
Erwachsene (ab 18 Jahre)	6 Punkte	5 Punkte	
3. Saisonkarten			
Kinder (die 2, aber noch nicht 14 Jahre alt sind)	30,00 €		25,00 €
Jugendliche (die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind) Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Rentner, Arbeitslose)	50,00 €		37,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	80,00 €		55,00 €
Familienkarte (1 Erw. + Kinder ohne Begrenzung, die noch nicht 18 Jahre alt sind)	90,00 €		
Familienkarte (2 Erw. + Kinder ohne Begrenzung, die noch nicht 18 Jahre alt sind)	150,00 €		115,00 €

4. Ermäßigte Saisonkarten (Vorverkauf bis zum Saisonbeginn)			
Kinder (die 2, aber noch nicht 14 Jahre alt sind)	27,00 €		
Jugendliche (die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind) Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Rentner, Arbeitslose)	40,00 €		
Erwachsene (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)	70,00 €		
Familienkarte (1 Erw. + Kinder ohne Begrenzung, die noch nicht 18 Jahre alt sind)	82,00 €		
Familienkarte (2 Erw. + Kinder ohne Begrenzung, die noch nicht 18 Jahre alt sind)	137,00 €		
5. Für die Benutzung des Freibades Sickte mit einer Saisonkarte für das Freibad Dettum ist ein Aufschlag für jeden einmaligen Besuch in folgender Höhe zu zahlen:			
Kinder (die 2, aber noch nicht 14 Jahre alt sind)	0,50 €		
Jugendliche (die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind) Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Rentner, Arbeitslose)	0,50 €		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	1,00 €	0,50 €	

(2) In den Gebühren ist die Umsatzsteuer nach Maßgabe des Umsatzsteuergesetzes in der je-weils gültigen Fassung enthalten.


§ 2

- (1) Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch Lösen einer Eintrittskarte an der Freibadkasse zu entrichten.
- (2) Die Dauerkarten sind bei Wiederholungsbesuchen an der Freibadkasse vorzulegen. Die Punktekarten sind durch Tagesstempelaufdruck oder ausstreichen zu entwerten. Das kurzfristige Verlassen des Bades und der anschließende Wiederbesuch des Freibades sind nur mit gültiger Eintrittskarte zulässig.
- (3) Die Einzel- und Gruppenkarten und die in Anspruch genommenen Einzelabschnitte der Punkte-Karten werden beim Verlassen des Freibades, die Saison- und Familiensaisonkarten mit Ablauf der sommerlichen Badesaison ungültig.
- (4) Saison- und Familiensaisonkarten sind nicht übertragbar.

§ 3

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Freibäder in der Samtgemeinde Sickte vom 20.03.2014 außer Kraft.

Sickte, den 14.04.2015


Eickmann-Riedel

